



Informationen für „enge“ Kontaktpersonen (Stand 29.01.2022)

Beschreibung „enge“ Kontaktperson

Personen die „engen“ Kontakt zu einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person in dem nachfolgend beschriebenen Zeitraum hatten.

Kontaktart	Relevanter Kontaktzeitraum
*Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten (z.B. Küssen, Anhusten, Anniesen, ...)	Ab 2 Tage vor dem Testdatum der positiv getesteten Person
*Abstand weniger 1,5 Meter / länger 10 Minuten / ohne MSN	
*Kontakt über längere Zeit in einem schlecht belüfteten Raum	Ab 2 Tage vor dem Symptombeginn der positiv getesteten Person
*Aufenthalt im Raum mit hohem Aerosolaustoß (z.B. Feiern/Singen/Sport /MNS bietet keinen ausreichenden Schutz)	

Quarantänepflicht (Absonderung)

Gemäß der aktuell gültigen Absonderungsverordnung Rheinland-Pfalz besteht für „enge“ Kontaktpersonen eine Pflicht zur Absonderung (Quarantäne), mit Ausnahme symptomlose Kontaktpersonen, die auf Grund Ihres Impfstatus/Genesenen status von einer Quarantäne befreit sind.

Dauerhaft von der Quarantäne befreit (vorausgesetzt symptomfrei)

1.Ereignis	2.Ereignis	3. Ereignis	Von der Quarantäne dauerhaft befreit ab
1Impfung	1 Impfung	1 Impfung	Sofort ab 3.Ereignis
PCR positiv	1 Impfung		Sofort ab 2.Ereignis
1 Impfung	PCR positiv		Ab Tag 29 des PCR-Test
1 Impfung	1 Impfung	PCR positiv	Ab Tag 29 des PCR Test

Für drei Monate von der Quarantäne befreit (vorausgesetzt symptomfrei)

Ereignis	Ereignis	Gültig von - bis
1 Impfung	1 Impfung	Ab Tag 15 – Tag 90
PCR positiv		Ab Tag 29 – Tag 90

(gilt auch bei Johnson und Johnson)

Quarantänezeit für „enge“ Kontaktpersonen

10 Tage ab dem letzten Kontakt zu der positiv getesteten Person.

Nach dem 10 Tag ist die Quarantäne automatisch beendet. Es erfolgt kein Anruf durch die Stabsstelle-Corona (Gesundheitsamt).

Eine Quarantäneverkürzung ist nach 7 Tagen möglich durch Vorlage eines negativen PoC-Antigentest. Die Durchführung ist nur erlaubt durch geschultes Personal (Testeinrichtung/Arzt). **Dieser Test darf aber erst frühestens nach dem 7. Tag (=Tag 8) der Absonderung vorgenommen werden.**

Sonderregelung für Personen, die in einer Kindertagesstätte oder Schule Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten

Schule (keine Absonderungspflicht, aber Testpflicht mittels Selbsttest in der Schule an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen)

Kita (Absonderungspflicht für 10 Tage ab dem letzten Kontakt zu der positiv getesteten Person. Vorzeitige Beendigung möglich am Tag nach dem letzten Kontakt mittels negativem PoC-Antigentest durch geschultes Personal).

Quarantäne/Absonderungsbedingung (gemäß Absonderungsverordnung Rheinland-Pfalz)

Während der häuslichen Quarantäne darf die Wohnung nur in Ausnahmefällen (z.B. med. Notfall / Testung) verlassen werden. Die Nutzung von Balkon / Terrasse / angeschlossenem Garten ist gestattet. Der Besuch von Personen, die nicht dem Hausstand angehören, ist nicht gestattet.

Kostenloser PCR / PoC Test

Den Berechtigungsschein für eine kostenlose Testung erhalten Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach (www.kreis-badkreuznach.de). Der Antrag ist Passwortgeschützt. Das Passwort erhalten Sie von der positiv getesteten Person.

Quarantäne-Bescheinigung

Nur wenn eine Bescheinigung zur Vorlage (z.B. Arbeitgeber) unbedingt benötigt wird!

Den Antrag für die Bescheinigung erhalten Sie über die Homepage der Kreisverwaltung Bad Kreuznach (www.kreis-badkreuznach.de). Der Antrag kann erst nach Ende der Quarantänezeit eingereicht werden.

Empfehlung für nicht quarantänepflichtige Kontaktpersonen

- PoC-Antigentest durch geschultes Personal oder regelmäßige Selbsttestung
- Allgemeine Hygienemaßnahmen einhalten
- Gesundheitszustand beobachten (bis 10 Tage nach dem letzten Kontakt zur positiv getesteten Person)
Das Virus verursacht vorwiegend Symptome im Bereich der oberen Atemwege (Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden), ggf. zusätzlich klassische Symptome eines grippalen Infektes (Fieber-, Kopf-, Hals- und Gliederschmerzen, Müdigkeit und Abgeschlagenheit). Es kann auch zu einem vorübergehenden Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns und zu Beschwerden des Verdauungstraktes kommen.
- Persönliche Kontakte zu Dritten reduzieren /größere Ansammlungen und Gemeinschaftseinrichtungen vermeiden
- Bei Kontakt mit anderen Personen einen Mund-Nasenschutz tragen